



Stadt Freyung | Postfach 1312 | 94073 Freyung

Stadt Freyung
Bauamt
Rathausplatz 1

94078 Freyung

Stadt Freyung
Rathausplatz 1
94078 Freyung

Postanschrift
Postfach 1312
94073 Freyung

Telefon +49 8551 588-0
Telefax +49 8551 588-280
www.freyung.de

Sachbearbeiter: Herr Grünzinger
Az.: 4.2
E-Mail: gruenzinger@freyung.de
Telefon: 08551/588-143
Fax: 08551/588-243
Zi. Nr.: 8.02

Entwässerungsantrag

gemäß § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Freyung (in der jeweils neuesten Fassung)
für das Grundstück:

Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung			Flurnummer

und der darauf vorhandenen, zu errichtenden oder zu ändernden baulichen Anlagen.

1. Beilagen, 2-fach

<input type="checkbox"/> amtlicher Lageplan M = 1:1000 (mit Anschlusskanal)
<input type="checkbox"/> Grundrisszeichnungen M = 1:100 (mit Baubestand, Grundstücksgrenzen, Entwässerungsleitungen bis zum öffentlichen Kanal)
<input type="checkbox"/> Strangabwicklung (= Längsschnitte der Leitungen) M = 1:100
<input type="checkbox"/> Detailzeichnungen / Prospekte (Bauteile wie z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen etc)

2. Angaben Antragsteller/in

Familienname	Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

3. Angaben Grundstückseigentümer/in (falls von Nr. 2 abweichend)

Familienname	Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

4. An die öffentliche Kanalisation sollen angeschlossen werden:

Bezeichnung des Bauvorhabens, der anzuschließenden Objekte und kurze Beschreibung der Baumaßnahme

- Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen
 Das Grundstück hat keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation

5. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:

- a) Regenwasser
 b) Häusliches Abwasser
 c) Abwasser aus gewerblichen Betrieben, Abwasser anderer Art als unter a) und b) bezeichnet.

6. Beschreibung des unter Ziffer 5 c) bezeichneten Abwassers:

Art des Abwassers

Angaben über Maßnahmen zur Abwasserbehandlung z.B. bei Einbau von Schlammfängen, Abscheideranlagen für Fette oder Leichtflüssigkeiten
(bei Abwasserbehandlungsanlagen auf gesondertem Blatt)

7. Ausführende Baufirma

8. Hinweise

Die einschlägigen Bestimmungen der städtischen Entwässerungssatzung über Anschluss und Benutzung sowie Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage werden beachtet. Kontrollschächte werden nach Vorgabe des städtischen Bauamtes bzw. Klärmeisters eingebaut. Das Bauamt/Klärmeister wird zur Abnahme der Anlage verständigt. Leitungen und Schächte werden zur Abnahme entsprechend offengehalten. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt erst nach Freigabe durch das Bauamt.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers